

## Berliner Testament - Muster und Vorlagen

**Wichtiger Hinweis:** Ein privatschriftliches Testament muss vom ersten bis zum letzten Wort eigenhändig und handschriftlich erstellt werden. Gedruckte Texte sind tabu! Durch das Einfügen von Vordrucken wird ein handschriftliches Testament unwirksam. Das Berliner- oder Ehegatten-Testament kann auch durch einen der Partner von Hand geschrieben und vom Zweiten lediglich mitunterschrieben werden. Sinnvollerweise setzt man die vollen Unterschriften darunter, mit Vor- und Zunamen, damit auch Fälschungen sicher ausgeschlossen werden können. Ausstellungsort und Datum - wie in meinen Vorlagen vorgegeben - sind zwar nicht zwingend, sollten jedoch immer mit angegeben werden.

**Tipp:** Drucke dir das gewünschte Muster aus und schreibe es vollständig mit der Hand ab. Eine Beratungsstunde, bei einem Erbrechtsanwalt, ist nicht teuer. Das empfehle ich dir, trotz Muster, zusätzlich auch noch.

### Berliner Testament verfassen

Je nach Konstellation und Familie könnten die Bestimmungen im Testament völlig unterschiedlich ausfallen. Du findest 7 verschiedene Mustertexte, mit laiengerechten Erläuterungen. Zusätzlich sind am Ende der Muster-Testamente, noch einmal die gängigsten Bestimmungen aufgelistet, als verwendbare Module. Die Muster stehen zur freien Verfügung, sind jedoch keine Rechtsberatung. Nur Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner können ein Berliner Testament schreiben. Ein unehelich zusammenlebendes Paar könnte sich für den Erbvertrag entscheiden, um gegenseitige Verfügungen von Todes wegen zu treffen.

**Praxistipp:** Bei einem gemeinschaftlichen Testament, mit gegenseitiger Erbeinsetzung der Eheleute, tritt nach dem ersten Todesfall eine absolute Bindungswirkung an das Testament und seine Bestimmungen ein. Der Überlebende kann die Verfügungen dann nicht mehr ändern. Änderungen können nämlich nur gemeinschaftlich und in Abstimmung erfolgen. Im Erbfall ist man deshalb, an alle Bestimmungen des gemeinschaftlichen Testaments, unumstößlich gebunden. Ein Berliner Testament sollte unbedingt regelmäßig an die neuen Lebensbedingungen angepasst werden.

### Inhaltsübersicht der Musterbeispiele:

1. Das klassische Berliner Testament
  2. Gemeinschaftliches oder Ehegatten-Testament - Ehepaar ohne Kinder
  3. Berliner Testament mit weiteren Bestimmungen
  4. Berliner Testament mit Pflichtteilsstrafklausel
  5. Berliner Testament mit Pflichtteilsstrafklausel und zusätzlichem Anreiz
  6. Berliner Testament mit Vor- und Nacherbenlösung
  7. Ehegatten-Testament mit Nießbrauch als Vermächtnis
- Alle gängigen Anordnungen im Testament im Überblick

## 1. Das klassische Berliner Testament

**Inhalt:** Alleinerben Ehegatten gegenseitig, Schlusserben Kinder, Salvatorische Klausel

**Muster:**

*„Unser Testament*

*Wir, die Eheleute (Namen und Geburtsdaten) bestimmen, dass wir uns gegenseitig allein und unbeschränkt gegenseitig beerben. Schlusserben des zuletzt von uns versterbenden sollen unsere Kinder (alle Namen) zu je ..... Erbanteilen (oder zu gleichen Teilen) sein.*

*Ist eine der in diesem Testament enthaltenen Anordnungen unwirksam, so bleiben alle übrigen Verfügungen wirksam.“*

*(Ort und Datum)*

*(Unterschrift des 1. Erblassers)*

*Diese Testamentsanordnungen sind auch mein Letzter Wille.*

*(Ort und Datum)*

*(Unterschrift des 2. Erblassers)“*

**Hinweis:** Es wäre möglich, noch eine Pflichtteilsstrafklausel einzufügen.

## 2. Gemeinschaftliches- oder Ehegatten-Testament - Ehepaar ohne Kinder

**Muster:**

*„Unser Testament*

*Wir bestimmen uns auf Gegenseitigkeit zum Alleinerben.*

*Ort, Datum*

*Unterschrift 1. Ehegatte*

*Dies ist genauso auch mein Wille*

*Ort, Datum*

*Unterschrift 2. Ehegatte“*

**Hinweise:**

Zu beachten ist, dass durch die gegenseitige Alleinerben-Bestimmung die Pflichtteilsrechte der Eltern des/der Erblassers/Erblasserin nicht erlöschen. Sie wurden zwar enterbt, jedoch nicht vollständig vom Erbe ausgeschlossen (Rechtsgrundlage: §§ 1922 ff. BGB). Ein Pflichtteil steht ihnen trotzdem noch zu.

Nach der gesetzlichen Erbfolge müsste der überlebende Ehepartner, mit den Verwandten des Verstorbenen, das Erbe teilen. Das würde bedeuten, mit ihnen unter Umständen eine Erbengemeinschaft einzugehen. Deshalb macht es auch Sinn, ein Testament zu schreiben.

In dieser Muster Vorlage ist vorgesehen, dass einer der Eheleute das Testament schreibt und der andere bestätigt und unterschreibt.

### 3. Berliner Testament mit weiteren Bestimmungen

**Inhalt:** Ehepaar setzt sich gegenseitig zu Alleinerben ein, gemeinsamer Widerruf früherer Verfügungen, Schlusserben sind die Kinder, Ersatzerben sollen die Enkel sein

**Muster:**

„Unser Testament

*Ich (Name) geb. am Datum und Ort (deutscher oder weiterer Staatsangehöriger)*

*Ich (Name) geb. am Datum und Ort (deutscher oder weiterer Staatsangehöriger)*

*Wir leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (=gesetzlich) oder Gütertrennung.  
Wir widerrufen alle vorherigen Verfügungen von Todes wegen. Der Widerruf betrifft alle einseitig oder vertragsgemäßen letztwilligen Verfügungen.*

*Der zuerst versterbende ordnet an, dass der länger lebende von uns sein alleiniger und befreiter Erbe sein soll. Für den Fall, dass wir gleichzeitig versterben, sollen unsere gemeinsamen Kinder (Name/n). Sie erben zu gleichen Teilen.*

*Schlusserben sollen nach dem Ableben des zuletzt versterbenden ebenfalls unsere oben genannten Kinder sein. Sollte einer der genannten Schlusserben nicht Erbe werden können, treten deren Kinder, unsere Enkelkinder, an diese Stelle.*

*Orts- und Datumsangabe  
eigenhändige Unterschrift des 1. Erblassers*

*Dies ist genauso auch mein Wille  
Ort, Datum                      Unterschrift 2. Erblasser (Ehegatte)“*

**Hinweis:** Der Widerruf bei gemeinschaftlichen Testamenten kann, wie im Muster gezeigt, gemeinsam eingesetzt und genehmigt werden. Nach dem Ableben eines Testamentsverfassers kann dies, aufgrund der Bindungswirkung, nicht mehr angeordnet werden. Durch das Vernichten „alter“ Testamente kann man sich den Widerruf sparen.

### 4. Berliner Testament mit Pflichtteilsstrafklausel

**Muster:**

„Unser Testament

*Wir bestimmen uns gegenseitig zu alleinigen Erben. Nach dem Ableben des zuletzt von uns Versterbenden erhalten unsere gemeinsamen Kinder zu gleichen Teilen den Nachlass als unsere Schlusserben.*

*Verlangt einer der pflichtteilsberechtigten Schlusserben seine gesetzlichen Pflichtteilsansprüche, soll er beim Ableben des zuletzt Versterbenden ebenfalls nur noch Anspruch auf den Pflichtteil haben.*

*Ort, Ort, Datum  
Unterschrift 1. Ehepartner*

*Dies ist genauso auch mein Wille*

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erblasser (Ehegatte)“

**Hinweis:** Der Widerruf bei gemeinschaftlichen Testamenten kann nur beschränkt oder wie im Muster gezeigt, gemeinsam eingesetzt werden. Nach dem Ableben eines Testamentsverfassers kann dies überhaupt nicht mehr angeordnet werden. Durch das Vernichten „alter“ nicht mehr gültiger Testamente kann man sich den Widerruf sparen.

## 5. Berliner Testament - Pflichtteilklausel mit zusätzlichem Anreiz

Dies ist eine sogenannte Einheitslösung: Berliner Testament mit Pflichtteilklausel, einem Kind, das keine Ansprüche geltend macht, wird als Anreiz noch ein zusätzliches Vermächtnis zugesprochen.

### Muster:

„Unser Testament

*Wir (Namen) bestimmen, dass wir uns gegenseitig als Alleinerben einsetzen, falls einer von uns vor verstirbt.*

*Als Erben des zuletzt von uns Verstorbenen setzen wir unsere Kinder (Namen) ein. Nach dem Ableben des zuletzt von uns versterbenden soll der beiderseitige Nachlass an die bereits geborenen gemeinschaftlichen Kinder, (Namen) sowie die Kinder, die uns vielleicht noch geboren werden sollten, zu gleichen Teilen fallen. Falls diese im Erbfall vorverstorben sind, treten ihre Abkömmlinge an deren Stelle.*

*Sollte eines unserer vorgenannten Kinder nach dem Ableben des zuerst Verstorbenen von uns beiden den Pflichtteil einfordern, erhalten diese auch nach dem Ableben des zuletzt von uns sterbenden nur die Pflichtteilsansprüche, auf einen Erbteil hat dieses Kind keine Ansprüche mehr.*

*Ein Kind, welches auf das Pflichtteil im ersten Erbfall verzichtet, erhält zusätzlich zu den gesetzlichen Erbteilen, jeweils ein Vermächtnis in Höhe von ..... €. Dieses Vermächtnis fällt Ihnen jedoch erst aufschiebend zu, bedingt mit dem Ableben des zweiten Elternteils. Sollte eines der Kinder vorher versterben, sollen deren Abkömmlinge auch nur dann zum Erhalt des Vermächtnisses berechtigt sein, wenn beim ersten Erbfall der Pflichtteil nicht eingefordert wurde.*

*Alle Bestimmungen dieses gemeinsamen Testaments sind wechselbezüglich, sie gelten also auf Gegenseitigkeit, soweit nichts anderes bestimmt wird.*

Ort, Datum

Unterschrift 1. Ehepartner

*Dies ist vollumfänglich auch mein Letzter Wille*

Ort, Datum

Unterschrift 2. Ehepartner“

## 6. Berliner Testament mit Vor- und Nacherbenlösung

**Inhalt:** Vor- und Nacherbe und Pflichtteilklausel

**Muster:**

*„Unser gemeinschaftliches Testament*

*Wir, das Ehepaar (Namen) Geb. Datum bestimmen uns gegenseitig zu **befreiten Vorerben**. Nacherben, des zuletzt Verstorbenen, werden unsere Kinder (Namen).*

*Falls eines unserer Kinder im ersten Erbfall den gesetzlichen Pflichtteil verlangen sollte, bestimmen wir, dass es nach dem Ableben des zweiten Elternteils auch nur einen Anspruch auf den Pflichtteil, jedoch nicht mehr auf das Erbe haben wird.*

*Wir sind nicht durch ein anderweitiges gemeinschaftliches Testament oder einen geschlossenen Erbvertrag am Schreiben dieses Testaments behindert. Durch dieses Testament widerrufen wir vorher geschriebene Einzeltestamente.*

*Ort, Datum*

*Unterschrift 1. Erblasser*

*Dies ist auch mein Testament*

*Ort, Datum*

*Unterschrift 2. Erblasser“*

**Hinweis:** bei der Vorerbenregelung sollten die Eheleute unbedingt darauf achten, sich gegenseitig zu „befreiten“ Vorerben einzusetzen, da sie hierdurch im Erbfall mehr Gestaltungsspielraum behalten.

## 7. Ehegatten-Testament und Nießbrauch als Vermächtnis

**Inhalt:** Erbeinsetzung der Kinder, Nießbrauch für den Überlebenden Ehepartner als Vermächtnis, Verwaltung des Nachlasses

**Muster:**

*„Unser Testament*

*Wir, das Ehepaar (Name, geb. am ...) und Name, (Geborene), geb. am ...) errichten gemeinsam das nachfolgende Testament:*

*Wir haben keinen anderen Letzten Willen verfasst, welcher uns an der Errichtung dieses letzten Willens hindert.*

*Wir bestimmen, dass beim Erstversterbenden unsere Kinder (Namen) zu gleichen Erbanteilen die Erben sein sollen. Der Überlebende von uns beiden bekommt als Vermächtnis im Gegenzug, einen im Grundbuch eingetragenen Nießbrauch am gemeinsamen Haus (genaue Daten Grundbuch Nr. usw.).*

*Der überlebende Ehepartner verwaltet den Nachlass, für diese Verwaltungstätigkeit steht ihm keine gesonderte Vergütung zu. Alle, mit dem Vermächtnis anfallenden Kosten, muss der*

Nutznieser selbst tragen.

*Ort, Datum*

*Unterschrift 1. Erblasser*

*Dies ist vollumfänglich auch mein Letzter Wille*

*Ort, Datum*

*Unterschrift 2. Erblasser“*

## **Alle gängigen Anordnungen im Testament im Überblick**

- 1) Widerruf alter Testamente
- 2) Ersatzerben
- 3) Enterbung - Option dies auch auf die Abkömmlinge auszudehnen
- 4) Salvatorische Klausel
- 5) Auflagen an die Erben im Testament
- 6) Teilungsanordnung
- 7) Das Vermächtnis
- 8) Testamentsvollstreckung
- 9) Pflichtstrafklausel (viel genutzt im Berliner Testament)
- 10) Wiederverheiratsklausel
- 11) Verfügung zur Vormundschaft

### **1) Widerruf alter Testamente**

#### **Beispieltext:**

*„Hiermit widerrufen wir alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen.“*

**Hinweis:** Der Widerruf bei gemeinschaftlichen Testamenten kann nur beschränkt oder gemeinsam eingesetzt und genehmigt werden. Sollte dies einseitig gewünscht sein, so muss man dies bei einem Notar beurkunden. Der einseitige Widerruf wird den 2. Erblasser ebenfalls schriftlich zugestellt. Nach dem Ableben eines der Testamentsverfasser, kann dies überhaupt nicht mehr angeordnet werden. Im Erbfall tritt unwiderruflich die gesetzliche Bindungswirkung ein.

Durch das Vernichten „alter“, nicht mehr gültiger Testamente, könnte man sich den Widerruf sparen. Allerdings sollte dies beim Ehegattentestament auch einvernehmlich geschehen.

### **2) Ersatzerben**

#### **Beispieltext:**

*„Ich setze meinen Sohn, (Name), als meinen Alleinerben ein. Sollte er vor dem Erbfall versterben, soll seine Ehefrau (Name) erben“*

**Hinweis:** Der Erblasser kann jeden Menschen als Ersatzerben benennen. Wenn der Sohn beispielsweise nicht mehr lebt, kann auch, wie im Beispiel genannt, seine Ehefrau oder ein Dritter benannt werden.

### 3) Enterbung

**Beispieltexte:**

**Muster 1.:**

*„Meinen Sohn (Vor- und Zuname) geboren am (Datum) enterbe ich hiermit.“*

*Option Zusatz: .... „und auch dessen Abkömmlinge“*

**Muster 2.:**

*Du benennst einen anderen Erben (Onkel, Tante, Enkel usw.), damit ist der Sohn automatisch enterbt, wenn er im Testament nicht als Erbe genannt wird.*

**Hinweis:** Falls man, wie im Beispiel, einen Pflichtteilsberechtigten enterbt, wird dieser zwar tatsächlich nicht Erbe, hat jedoch trotzdem Ansprüche auf den gesetzlich zugesicherten Pflichtteil.

### 4) Salvatorische Klausel

**Beispieltext:**

*„Ist eine der in diesem Testament enthaltenen Anordnungen unwirksam, so bleiben alle übrigen Verfügungen wirksam.“*

**Hinweis:** Diese wird als Sicherheitszusatz eingebaut, damit nicht das ganze Testament, sondern eventuell nur eine unwirksame Anordnung hinfällig sein könnte.

### 5) Auflagen an die Erben im Testament

**Beispieltext:**

*„Meine Tochter, (Name) soll sich bis zum Ableben um ihren Vater kümmern. Des Weiteren soll sie ihn versorgen, sowie die Pflege meines Grabes übernehmen.“*

### 6) Teilungsanordnung

**Beispieltext:**

*„Meine Tochter (Name) soll das Grundstück (nähere Bezeichnungen) in (Ort) erhalten und mein Sohn mein Auto (nähere Bezeichnungen) und das Grundstück (nähere Angaben). Die Wertanteile müssen untereinander nicht verrechnet werden.“*

**Hinweis:** Es besteht auch die Möglichkeit, dass die verschiedenen Wertanteile untereinander aufgerechnet werden müssen. Dies ist jedoch häufig ein Zankapfel, denn unter Umständen könnte auch ein Wertgutachten verlangt werden, was unnötig Kosten verursacht.

## 7) Das Vermächtnis

### **Beispieltext:**

*„Ich vermache meiner Schwester (Name) meinen Schmuck. Meine Nichte (Name) soll mein KFZ (nähere bzw. genaue Bezeichnungen) erhalten.“*

**Hinweis:** Vermächtnisnehmer sind keine Erben. Sie haben lediglich das Recht, die vermachten Gegenstände ausgehändigt zu bekommen. Diese gehen im Erbfall zunächst auf die Erben über. Erben sind aufgrund dieser Anordnung verpflichtet, den Vermächtnisnehmern genau bezeichnete Gegenstände auch auszuhändigen.

Der Gesetzgeber führt in § 1939 BGB aus, dass es sich bei einem Vermächtnis um die Gewährung eines Vermögensvorteils aus dem Nachlassvermögen handelt.

## 8) Testamentsvollstreckung

Erbengemeinschaften sind zumeist auch Streitgemeinschaften. Wenn man also mehrere Erben begünstigen möchte, dann könnte folgender Mustertext vorsorglich einen neutralen Testamentsvollstrecker einsetzen:

### **Beispieltext:**

*"Ich ordne für meinen Nachlass die Testamentsvollstreckung an. Testamentsvollstrecker soll Herr / Frau (Name) sein. Kann oder will er/sie nicht Testamentsvollstrecker werden bestimme ich, dass Herr/Frau (Name) die Testamentsvollstreckung übernehmen soll."*

## 9) Pflichtstrafklausel (viel genutzt im **Berliner Testament**)

### **Beispieltext 1:**

*„Sollte eines unserer Kinder den gesetzlich vorgesehenen Pflichtteil einfordern, so bekommt es auch beim Ableben des zweiten Elternteils nur noch seinen Pflichtteil.“*

Steigerung der Strafklausele unter Einbeziehung der Enkel:

### **Beispieltext: 2:**

*Sollte eines unserer vorgenannten Kinder, nach dem Ableben des zuerst Verstorbenen, von uns beiden den Pflichtteil einfordern, erhalten diese auch nach dem Ableben des zuletzt von uns Sterbenden nur die Pflichtteilsansprüche. Auf ein Erbteil hat dieses Kind keine Ansprüche mehr. Sollte eines der Kinder vorversterben, sollen deren Abkömmlinge auch nur dann zum Erhalt des Vermächtnisses berechtigt sein, wenn beim ersten Erbfall der Pflichtteil nicht eingefordert wurde.*

**Hinweis:** Die Klauseln sollen die Kinder davon abhalten, ihren Pflichtteil zu fordern. Sie könnten diese Auflage der Eltern auch ignorieren, eine Sicherheit der Einhaltung hat man nicht.

## 10) Wiederverheiratursklausel

*„Sollte sich meine Ehefrau wieder verheiraten, so bestimme ich, dass unsere ehelichen Kinder, am Tage der Eheschließung, den vollen Erbteil bekommen. Falls ein Pflichtteil ausbezahlt wurde, so kommt dies nicht zur Anrechnung.“*

**Hinweis:** Durch das Einfügen einer Wiederverheiratursklausel verliert die Vorerbin mit einer erneuten Eheschließung ihren Erbenstatus. Ab diesem Moment kommt der Nacherbe unverzüglich in den Genuss der Erbschaft.

## 11) Verfügung zur Vormundschaft

### **Beispieltext:**

*„Wir, (Name(n) der Eltern/des Elternteils) geb. am ..... bestimmen, dass im Fall unseres gemeinsamen Ablebens die Vormundschaft für unsere Kinder (Namen) übernehmen soll(en): Vor- und Zuname, geboren am Datum gegebenenfalls zweiter und dritter Name ..“*

**Hinweise:** Es ist gut, eine Erklärung anzufügen, warum man diese Personen für so vertrauenswürdig hält, dass man ihnen die eigenen Kinder anvertrauen möchte. Dies sollte für das Vormundschaftsgericht einleuchtend sein, damit sie der Bitte zum Wohl der Kinder folgen. Falls beide Eltern das Sorgerecht haben, müssen auch beide unterschreiben.